

Berichtigung der Bekanntmachung der Einleitung eines Antisubventionsverfahrens betreffend die Einfuhren bestimmter gewebter und/oder gesteppter Glasfaserplatten mit Ursprung in der Volksrepublik China und Ägypten

(Amtsblatt der Europäischen Union C 167 vom 16. Mai 2019)

Seite 11, Titel der Bekanntmachung:

Anstatt: „Bekanntmachung der Einleitung eines Antisubventionsverfahrens betreffend die Einfuhren bestimmter gewebter und/oder gesteppter Glasfaserplatten mit Ursprung in der Volksrepublik China und Ägypten“

muss es heißen: „Bekanntmachung der Einleitung eines Antisubventionsverfahrens betreffend die Einfuhren bestimmter gewebter und/oder genähter Erzeugnisse aus Glasfasern mit Ursprung in der Volksrepublik China und Ägypten“.

Seite 11, Absatz 1:

Anstatt: „Der Europäischen Kommission (im Folgenden ‚Kommission‘) liegt ein Antrag nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2016/1037 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern ⁽¹⁾ (im Folgenden ‚Grundverordnung‘) vor, dem zufolge die Einfuhren bestimmter gewebter und/oder gesteppter Glasfaserplatten mit Ursprung in der Volksrepublik China und Ägypten subventioniert sind und dadurch den Wirtschaftszweig der Union schädigen ⁽²⁾.“

muss es heißen: „Der Europäischen Kommission (im Folgenden ‚Kommission‘) liegt ein Antrag nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2016/1037 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern ⁽¹⁾ (im Folgenden ‚Grundverordnung‘) vor, dem zufolge die Einfuhren bestimmter gewebter und/oder genähter Erzeugnisse aus Glasfasern mit Ursprung in der Volksrepublik China und Ägypten subventioniert sind und dadurch den Wirtschaftszweig der Union schädigen ⁽²⁾.“

Seite 11, Nummer 1 Absatz 1:

Anstatt: „Der Antrag wurde am 1. April 2019 von Tech-Fab Europe (im Folgenden ‚Antragsteller‘) im Namen von Herstellern eingereicht, auf die mehr als 25 % der gesamten Unionsproduktion bestimmter gewebter und/oder gesteppter Glasfaserplatten entfallen.“

muss es heißen: „Der Antrag wurde am 1. April 2019 von Tech-Fab Europe (im Folgenden ‚Antragsteller‘) im Namen von Herstellern eingereicht, auf die mehr als 25 % der gesamten Unionsproduktion bestimmter gewebter und/oder genähter Erzeugnisse aus Glasfasern entfallen.“

Seite 11, Nummer 2 Absatz 1:

Anstatt: „Bei der Ware, die Gegenstand der Untersuchung ist, handelt es sich um Platten aus gewebten und/oder gesteppten Endlosglasfaserrovings oder -garnen, ausgenommen Waren, die imprägniert oder vorimprägniert (Prepregs) sind, und ausgenommen offenmaschige Gewebe mit einer Maschenweite von mehr als 1,8 × 1,8 mm und einem Gewicht von mehr als 35 g/m² (im Folgenden ‚zu untersuchende Ware‘).“

muss es heißen: „Bei der Ware, die Gegenstand der Untersuchung ist, handelt es sich um Erzeugnisse aus durch Weben und/oder durch Nähen zusammengefügteten Endlosfilamenten (Rovings) oder Garnen aus Glasfasern, ausgenommen Erzeugnisse, die imprägniert oder vorimprägniert (Prepreg) sind, und ausgenommen offenmaschige Gewebe mit einer Maschenweite von mehr als 1,8 × 1,8 mm und einem Gewicht von mehr als 35 g/m² (im Folgenden ‚zu untersuchende Ware‘).“

Seite 21, Anhang I, Titel des Anhangs:

Anstatt: **„ANTISUBVENTIONSVERFAHREN BETREFFEND DIE EINFUHREN BESTIMMTER GEWEBTER UND/ODER GESTEPPTER GLASFASERMATTEN MIT URSPRUNG IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA UND ÄGYPTEN“**

muss es heißen: **„ANTISUBVENTIONSVERFAHREN BETREFFEND DIE EINFUHREN BESTIMMTER GEWEBTER UND/ODER GENÄHTER ERZEUGNISSE AUS GLASFASERN MIT URSPRUNG IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA UND ÄGYPTEN“.**

Seite 24, Anhang II, Titel des Anhangs:

Anstatt: **„ANTISUBVENTIONSVERFAHREN BETREFFEND DIE EINFUHREN BESTIMMTER GEWEBTER UND/ODER GESTEPPTER GLASFASERMATTEN MIT URSPRUNG IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA UND ÄGYPTEN“**

muss es heißen: **„ANTISUBVENTIONSVERFAHREN BETREFFEND DIE EINFUHREN BESTIMMTER GEWEBTER UND/ODER GENÄHTER ERZEUGNISSE AUS GLASFASERN MIT URSPRUNG IN DER VOLKSREPUBLIK CHINA UND ÄGYPTEN“.**
